

**Tragende Gründe**  
**zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses**  
**über eine Änderung des Beschlusses vom 21. Dezember 2011 über die**  
**Neufassung der Hilfsmittel-Richtlinie**

Vom 15. März 2012

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Eckpunkte der Entscheidung</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Verfahrensablauf</b>	<b>3</b>

## 1 Rechtsgrundlagen

Der G-BA hat am 21. Dezember 2011 im schriftlichen Verfahren die Neufassung der Hilfsmittel-Richtlinie beschlossen, in deren Rahmen insbesondere der Abschnitt C. Hörhilfen der Richtlinie an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik und an die Versorgungspraxis angepasst worden ist. Anschließend hat er den Beschluss zur Prüfung nach § 94 SGB V dem BMG vorgelegt. Mit Schreiben vom 23. Februar 2012, in der Geschäftsstelle eingegangen am 27. Februar 2012, erklärt das BMG, dass es den o.g. Beschluss nicht beanstandet, allerdings mit folgenden Maßgaben:

*"1. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) führt vor Inkrafttreten des Beschlusses eine erneute Beschlussfassung zu den in § 27 Absatz 1 beschlossenen Regelungen zur Notwendigkeit einer vertragsärztlichen Verordnung für die Abgabe von Hörhilfen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung herbei unter Beachtung der unten aufgeführten rechtlichen Bedenken und begründet sein Beratungsergebnis nachvollziehbar.*

*2. Der G-BA nimmt vor Inkrafttreten des Beschlusses eine Änderung oder Streichung der Regelungen zur Auswahl des Hörgerätes in § 30 Absatz 1 vor, so dass diese nicht die Regelungskompetenz der Vertragspartner nach § 127 SGB V verletzen."*

Zur kurzfristigen Umsetzung der Maßgaben führt das BMG aus:

*"Um das Inkrafttreten der Neufassung der Hilfsmittel-Richtlinie insgesamt nicht unnötig zu verzögern, kann den Maßgaben kurzfristig durch einen Änderungsbeschluss nachgekommen werden, mit dem § 27 Absatz 1 (...) zunächst durch § 20 der Hilfsmittel-Richtlinie in der Fassung vom 16. Oktober 2008 ersetzt und § 30 Absatz 1 (...) einstweilig gestrichen wird."*

Eine erneute Vorlage nach § 94 SGB V ist bei diesem Vorgehen entbehrlich.

## 2 Eckpunkte der Entscheidung

Mit der Änderung des Beschlusses vom 21.12.2011 kommt der G-BA dem vom BMG empfohlenen Vorgehen zur kurzfristigen Umsetzung der Maßgaben nach.

Der Änderungsbeschluss beruht nicht auf eine inhaltliche Diskussion der Maßgaben, sondern darauf, dass eine erneute Vorlage nach § 94 SGB V bei diesem Vorgehen entbehrlich ist, und deshalb der Beschluss des G-BA über die Neufassung der Hilfsmittel-Richtlinie mit entsprechend modifiziertem Inhalt ohne Verzögerungen wie vorgesehen zum 1. April 2012 in Kraft treten kann.

### 3 Verfahrensablauf

Gremium	Datum	Beratungsgegenstand
UA VL	21.10.2008	Einrichtung und Beauftragung einer AG Hörhilfen zur Überarbeitung der Hilfsmittel-Richtlinie
UA VL	11.02.2009	Beauftragung einer AG Hörhilfen mit der Anpassung der Hilfsmittel-Richtlinie an die Auflagen und Hinweise des BMG im Schreiben vom 16.12.2008
AG Hörhilfen	01.04.2009	Überarbeitung der Hilfsmittel-Richtlinie
UA VL	06.05.2009	Überarbeitung der Hilfsmittel-Richtlinie – Mitteilung Beratungsstand
AG Hörhilfen	03.07.2009	Anpassung der Hilfsmittel-Richtlinie an die Auflagen und Hinweise des BMG im Schreiben vom 16.12.2008
UA VL	12.08.2009	Überarbeitung der Hilfsmittel-Richtlinie – Mitteilung Beratungsstand
AG Hörhilfen	17.09.2009	Überarbeitung des Abschnitts C. Hörhilfen der Hilfsmittel-Richtlinie
UA VL	07.10.2009	Überarbeitung der Hilfsmittel-Richtlinie – Mitteilung Beratungsstand
AG Hörhilfen	10.11.2009	Überarbeitung der Hilfsmittel-Richtlinie
UA VL	09.12.2009	Überarbeitung der Hilfsmittel-Richtlinie – Beratung des Entwurfs für das gesetzlich geforderte Stellungnahmeverfahren
AG Hörhilfen	04.05.2010	Überarbeitung der Hilfsmittel-Richtlinie
UA VL	02.06.2010	Hörhilfen/Auflagen und Hinweise des BMG: Dissens über den Beschlussentwurf zur Einleitung des Stellungnahmeverfahrens: Vorlage im Plenum
G-BA (Plenum)	15.07.2010	Hörhilfen/Auflagen und Hinweise des BMG: Beschluss zur Einleitung des Stellungnahmeverfahrens mit dissidenten Voten; in den tragenden Gründen werden die jeweiligen Positionen begründet.
UA VL	06.10.2010	Beauftragung der AG zur Auswertung der Stellungnahmen
AG Hörhilfen	29.11.2010 31.01.2011 20.05.2011	Auswertung der Stellungnahmen
UA VL	21.09.2011	Beratung und Auswertung der Stellungnahmen
UA VL	02.12.2011	Abschließende Abstimmung der Beschlussempfehlung zur Vorlage im Plenum

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>
G-BA	15.12.2011	Einstimmiger Beschluss zur Durchführung eines schriftlichen Beschlussverfahrens
G-BA	21.12.2011	Beschluss über eine Neufassung der Hilfsmittel-Richtlinie (Hörhilfen)
		Prüfung des Beschlusses durch das BMG gemäß § 94 Abs. 1 SGB V
	27.02.2012	Schreiben des BMG: Nichtbeanstandung mit Maßgaben und Auflage
UA VL	07.03.2012	Beratung über das weitere Vorgehen zu den Maßgaben des BMG im Schreiben vom 27.02.2012 und Abstimmung der Beschlussempfehlung zur kurzfristigen Vorlage im Plenum
G-BA	15.03.2012	Einstimmiger Beschluss über die Entfristung der Beratungsunterlagen gemäß § 13 Absatz 2 Satz 4 GO; Beschluss über eine Änderung des Beschlusses über die Neufassung der Hilfsmittel-Richtlinie vom 21.12.2011

Berlin, den 15. März 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Hess